«Anlegernr»

- «Anschriftszeile_1» «Anschriftszeile_2»
- ${\it ~Anschriftszeile_3} {\it ~a}$
- «Anschriftszeile_4»
- «Anschriftszeile_5»
- «Anschriftszeile_6»
- «Anschriftszeile 7»

Hamburg, 21. März 2014

MS "Piro" GmbH & Co. KG Außerordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren "Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis"

```
«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,
```

wie in dem beigefügten Schreiben der Geschäftsführung erläutert, wurden wir von der persönlich haftenden Gesellschafterin beauftragt, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchzuführen, mit der über einen Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis und weitere, damit in Zusammenhang stehende, Änderungen des Gesellschaftsvertrages abgestimmt wird.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefülten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **22. April 2014** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten. Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 11 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages für den Verkauf des Schiffes sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Angesichts der Bedeutung der Beschlussfassung bitten wir Sie dringlich, Ihr Stimmrecht im Rahmen der Gesellschafterversammlung auszuüben.

...

Seite 2 des Schreibens vom 21. März 2014

Hinsichtlich der Ausübung Ihres Stimmrechtes geben wir in unserer Funktion als Treuhänder bei der Beschlussfassung über den Verkauf eines Schiffes grundsätzlich keine eigene Empfehlung ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

Abstimmungsbogen

Fristende: 22. April 2014 (Hier eingehend)

M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH Kehrwieder 8 20457 Hamburg

> Außerordentliche Gesellschafterversammlung der MS "Piro" GmbH & Co. KG im schriftlichen Verfahren

О	Zustimmung	O	Ablehnung	O	Entha
§ 27 Ziffe	tlich der Beschlussf r 1 des Gesellschafts unkt nicht der Ze 2015 ist	svertrages v	wird dahingehend	geändert, das	ss der I
O	Zustimmung	O	Ablehnung	O	Entha
Abstimmu	tlich der Beschlussf ung über die Amtsfo ng seiner Bezüge	_	_		





IM FLOTTENVERBUND DER HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG

MS "Piro" · Neue Burg 2 · 20457 Hamburg

An die Gesellschafterinnen und Gesellschafter der MS "Piro" GmbH & Co. KG MS "Piro" GmbH & Co. KG Neue Burg 2 20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100 Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

M.M. Warburg Bank IBAN: DE77201201001000309060 BIC: WBWCDEHH

Hamburg, den 20.03.2014

Außerordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren Gesellschafterbeschlüsse über

- Verkauf des Schiffes zum bestmöglichen Preis
- Gesellschaftsvertragsänderung wegen Änderung des Liquidationszeitpunktes
- Gesellschaftsvertragsänderung zur Verlängerung der Amtszeit des Beirates

Sehr geehrte Gesellschafterinnen, sehr geehrte Gesellschafter,

wie Ihnen bereits bei Übertragung des Rio Tinto-Chartervertrages von dem MS "Powhatan" auf unser MS "Piro" im August 2012 berichtet, hatte der Charterer deutlich gemacht, dass unser Schiff aufgrund ihres Alters von nunmehr 17 Jahren und ihres technischen Zustandes für ihn nur als Zwischenlösung infrage kommt und er erwartet, dass der Pool ihm in absehbarer Zeit ein modernes Schiff für die restliche Chartervertragslaufzeit stellen wird. Wir hatten Sie auf diesen Umstand, den der Charterer auch zwischenzeitlich immer wieder sehr deutlich gemacht hat, zuletzt im Schreiben vom 17. Dezember 2013 hingewiesen.

In diesem Schreiben hatten wir Sie ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt, dass einer der beiden anderen Poolpartner, die Schifffahrtsgesellschaft "Pugnani" mbH & Co. KG, vormals Zehnte Petersdorfer GmbH & Co. KG, nach Beendigung des Werftaufenthaltes Ende März 2014 sein Schiff dem Pool andienen wird. Bereits für diese erste Charter nach der Werft ist nun auf Wunsch von Rio Tinto, der die Andienung eines moderneren Schiffes durch den Pool auf Grund der ständigen Gespräche in der o.a. Sache mit dem Poolmanager bekannt ist, die Übertragung des Rio-Tinto-Chartervertrages von der Piro KG an die Pugnani KG vereinbart. Beide Schiffe werden zu diesem Zeitpunkt in China sein.

Unser MS "Piro" wird nach Charterende bei Rio Tinto dann wieder auf Reisebasis, das heißt in kurzfristigen Beschäftigungen, im Pool weiterbeschäftigt werden.



Das aktuelle durchschnittliche Ratenniveau für Reisechartern liegt derzeit bei rd. USD 9.000 p.d. (Quelle: BRS Futures Ltd., FFA-Report 11.03.2014), wobei es für den einzelnen Abschluss darauf ankommt, in welchem konkreten Fahrtgebiet das Schiff eingesetzt wird. Z.B. werden Ladungsreisen nach Fernost derzeit besser bezahlt als von Fernost ausgehende Reisen.

Ein Weiterbetrieb ist bei den unter Ziffer 2 dieses Schreibens genannten Poolraten grundsätzlich möglich. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Charterraten im Reisemarkt – wie in der Vergangenheit deutlich zu beobachten war - zum Teil erheblichen Schwankungen unterliegen und das Schiff altersbedingt mit zunehmenden täglichen Schiffsbetriebskosten und in 2014 mit hohen Werftkosten konfrontiert werden würde.

Gerade unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit des Weiterbetriebes halten wir es für unumgänglich, uns erneut mit dem Verkauf des Schiffes auseinanderzusetzen und Sie hierüber Beschluss fassen zu lassen.

1. Verkauf des Schiffes

In den letzten beiden Monaten wurde in der Presse (u.a. Trade Winds) über Schiffsverkäufe von etwa gleich alten und gleich großen Schiffen zu Preisen zwischen USD 7,2 und 10,5 Mio. berichtet. Unter der Annahme eines Verkaufspreises von USD 8,0 Mio. und einer angenommenen Übergabe am 30. Juni 2014 würden sich aus dem Verkauf und der vorhandenen Liquidität der Gesellschaft Auszahlungen in Höhe von 104 % bezogen auf das Gesamtkapital Gesellschaft ergeben. Unter Berücksichtigung der Verkaufsprospekt/Gesellschaftsvertrag festgelegten Verteilung des Verkaufserlöses auf die Kapitalarten ergeben sich Auszahlungen (bezogen auf das jeweilige nominale Kommanditkapital) in Höhe von ca. 179% (Vorzug) und ca. 83% (Klassik). Unter Berücksichtigung der bisher geleisteten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 46,4% (Vorzug) und 40,0% (Klassik) betragen die Auszahlungen aus der Beteiligung ca. 219% (Vorzug) und ca. 124% (Klassik).

Zum Vergleich: Der Beteiligungsprospekt vom Mai 2003 sieht auf den Seiten 42/43 über die prospektierte Laufzeit und bei einem Verkauf des Schiffes im April 2016 insgesamt Auszahlungen von 213,9% (Vorzug) und 145% (Klassik) vor. Während die Gesellschafter des Vorzugskapitals bei geringerer Laufzeit sogar um ca. 6% höhere als prospektierte Auszahlungen erhalten, liegen die Auszahlungen für das Klassik-Kapital ca. 21% unter den prospektierten Auszahlungen.

Bei der Verteilung des Veräußerungsgewinns müssen zunächst die Sollgewinngrößen (handelsrechtliche Betrachtung) des Vorzugskapitals und dann die des Klassik-Kapitals erfüllt werden. Da die geplanten Zinszahlungen für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 an das Vorzugskapital planmäßig geleistet wurden, kann dieser Zeitraum in der Betrachtung ausgeblendet werden. Es verbleibt somit für beide Gesellschaftergruppen ein Sollgewinn von 6% p.a. ab dem Jahr 2005. Kumuliert ergibt sich auf dieser Basis sowohl für das Vorzugs- als auch für das Klassik-Kapital jeweils ein Sollgewinn von 57% des Kommanditkapitals. Beiden Gesellschaftergruppen wurden im prognostizierten Fall im Zeitraum 2005 bis Mitte 2014 (kalkulierter Zeitpunkt des Schiffsverkaufs) bereits jeweils 70,12% bezogen auf das Kommanditkapital als (handelsrechtlicher) Gewinn zugewiesen. Die Sollgewinnregelung des § 19 Nr. 4 greift somit nicht. Der Veräußerungsgewinn wird daher im Verhältnis der gezeichneten Pflichteinlagen auf alle Kommanditisten verteilt. Aufgrund der Tatsache, dass die Kommanditisten des Klassik-Kapitals in den Jahren 2003 und 2004 Verluste in Höhe von insgesamt 95,71% ihrer Einlage erhalten haben, während den Kommanditisten des Vorzugskapitals in diesem Zeitraum kein handelsrechtliches



Ergebnis zugewiesen wurde, ist der Saldo der Kapitalkonten der Kommanditisten des Klassik-Kapitals und damit die Endauszahlung an diese Gesellschaftergruppe entsprechend niedriger.

Generell möchten wir zu der Verkaufskalkulation anmerken, dass diese von späteren tatsächlichen Verkaufszahlen abweichen kann, insbesondere dann, wenn tatsächlich ein Preis abweichend zum angenommenen Preis von USD 8,0 Mio. erzielt wird oder wenn der spätere Wechsel des Veräußerungserlöses von USD in EUR zu einem anderen Kurs als dem von uns kalkulierten Kurs von 1,35 USD/EUR erfolgt, wobei ein stärkerer USD (kleiner als 1,35) die Kalkulation verbessert und ein schwächerer USD (größer als 1,35) die Rechnung verschlechtert. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass auch aus dem laufenden Betrieb im Jahr 2014 Risiken erwachsen können.

An dieser Stelle möchten wir außerdem darauf hinweisen, dass der Veräußerungserlös nicht unmittelbar nach dem Verkauf komplett ausgezahlt werden kann, sondern zunächst eine angemessene Liquiditätsreserve für die Abwicklung der Gesellschaft in der Gesellschaft verbleiben muss.

In der Nachsteuerbetrachtung ergibt sich für die Anleger bei einem Verkauf in 2014 folgendes Bild:

Ausgangsdaten

- Kommanditkapital EUR 100.000
- Agio 3%
- In den einzelnen Jahren wurde eine steuerliche Maximalbelastung angenommen
- Eine eventuelle Kirchensteuerpflicht wurde nicht berücksichtigt
- Veräußerungserlös Seeschiff USD 8.000.000 (EUR 5.925.925,93, Wechselkurs USD 1,3500)
- Auszahlung bei Veräußerung Seeschiff 83,41 % der Pflichteinlage für Klassik- und 179,12 % für Vorzugskommanditisten (in % der Pflichteinlage)
- Unterschiedsbetrag Seeschiff 65,7323 % (Klassik-Kapital) bzw. 0,00 % (Vorzugskapital) bezogen auf das Kommanditkapital

Klassikkommanditisten

Beitritt 2003	EUR
Pflichteinlage	-100.000
Agio	-3.000
Steuerminderzahlungen durch Verlustzuweisung	35.949
Steuerzahlungen auf laufende Gewinne	-17.564
Auszahlungen bis 2013	40.000
Kapitalbindung per 31.12.2013	-44.615
Steuerzahlungen auf laufende Gewinne 2014	-161
Auszahlung bei Verkauf Seeschiff	83.410
Steuern auf Auflösung Unterschiedsbetrag bei Verkauf Seeschiff	-31.206
Steuerminderzahlung aufgrund Anrechnung GewSt bei Verkauf Seeschiff	2.876
Kapitalüberschuss per 30.06.2014	10.304



<u>Vorzugskommanditisten</u>

Beitritt 2003	EUR
Pflichteinlage	-100.000
Agio	-3.000
Steuerminderzahlungen durch Verlustzuweisung	0
Steuerzahlungen auf laufende Gewinne	-9.766
Auszahlungen bis 2013	40.000
Ausschüttungen in 2003 und 2004	14.000
Kapitalbindung per 31.12.2013	-58.766
Steuerzahlungen auf laufende Gewinne 2014	-161
Auszahlung bei Verkauf Seeschiff	179.120
Steuern auf Auflösung Unterschiedsbetrag bei Verkauf Seeschiff	0
Steuerminderzahlung aufgrund Anrechnung GewSt bei Verkauf Seeschiff	2.876
Kapitalüberschuss per 30.06.2014	123.069

Der Beteiligungsprospekt weist auf den Seiten 42/43 einen Kapitalüberschuss von 60.800 EUR für das Klassik- und 103.700 EUR für das Vorzugskapital aus, so dass auch die Nachsteuerbetrachtungen für das Vorzugskapital zu etwas besseren, für das Klassik-Kapital jedoch - aufgrund der tatsächlich um knapp 30 Prozentpunkte höher ausgefallenen als seinerzeit im Verkaufsprospekt angesetzten Verlustzuweisungen - zu deutlich schlechteren als den prospektierten Ergebnissen führen.

Folge des Verkaufs des Schiffes wäre die Auflösung des Unterschiedsbetrages Seeschiff in Höhe von 65,73 % bezogen auf das Klassik-Kommanditkapital. Dieser Unterschiedsbetrag ist bei Verkauf des Schiffes bzw. bei Verkauf eines Kommanditanteils - unabhängig vom tatsächlich erzielten Veräußerungsgewinn - zu versteuern. Die steuerlichen Auswirkungen wurden in der oben dargestellten Kapitalbindungsrechnung berücksichtigt. Die Thematik des Unterschiedsbetrages ist für die Vorzugskommanditisten ohne Relevanz, genauso wie für alle Kommanditisten, die ihren Anteil auf dem sogenannten Zweitmarkt erworben haben. Diesen Kommanditisten wird aus dem Verkauf kein Gewinn zugewiesen, entsprechend steht der Verkaufsauszahlung keine Steuerlast gegenüber.

Zu erwähnen ist im Zusammenhang mit dem Verkauf auch die Poolsituation des Schiffes. In Übereinstimmung mit dem § 15 des Poolvertrages haben wir am 14.03.2014 dem Pooloperator unsere Verkaufsabsicht bis zum 30.06.2014 schriftlich mitgeteilt. Der Pooloperator hat uns daraufhin mitgeteilt, dass das Ausscheiden aus dem Pool zu keiner Ausgleichszahlung führt. Sollte ein Verkauf scheitern, aus welchem Grund auch immer, wird das MS "Piro" mit Anlieferung in die auf den Zeitpunkt der schriftlichen Notizgabe gegenüber dem Operator über das Zurückziehen der Verkaufsbemühungen folgende vom Operator neu vereinbarte Beschäftigung wieder Poolmitglied. In der Zwischenzeit fährt das Schiff auf eigene Rechnung.

2. Weiterbetrieb des Schiffes

Alternativ zum Verkauf haben wir für die nächsten Jahre unter vorsichtigen Annahmen auch den Weiterbetrieb des Schiffes bis zum Zeitpunkt kurz vor dem Werftaufenthalt zur vierten



Klasseerneuerung in 2017 kalkuliert. Für eine solche Kalkulation müssen Annahmen getroffen werden bezüglich der Dauer des Weiterbetriebes, der erwarteten Einnahmen des Schiffes, der Kosten des Betriebes sowie eines späteren Verkaufs. Wir haben folgende Annahmen unterstellt:

- Weiterbetrieb bis zum Jahr 2017, dann Verkauf zu einem Preis von USD 5,0 Mio.,
- 355 Einsatztage pro Jahr in den Jahren 2015 und 2016, 2014 320 Einsatztage (Werft) und 2017 175 Einsatztage (Verkaufsjahr),
- Poolraten gemäß Chartervertrag mit Rio Tinto bzw. FFA-Raten (Futures im Panamax-Bereich), 2014: USD 16.890 pro Tag, 2015: USD 15.841 pro Tag, 2016: USD 15.304 pro Tag, 2017: USD 14.719 pro Tag, Andienung des Schiffes des dritten Poolpartners Anfang 2015 und Einsatz dieses Schiffes im Reisemarkt zu FFA-Raten,
- Betriebskosten mit jährlicher Steigerung von 5 %,
- Werftkosten in Höhe von USD 2,68 Mio. in 2014,
- USD-Kurs durchgängig mit 1,35 USD/EUR.

Auf Basis dieser Kalkulation könnte bis zum Verkaufsjahr 2017 mit Auszahlungen in Höhe von ca. 107 % bezogen auf das Gesamtkapital gerechnet werden. Diese Auszahlung entspricht in etwa der bei Verkauf in 2014 möglichen Auszahlung. Da es sich um (nur erwartete) künftige Auszahlungen handelt, müssten diese Auszahlungen noch diskontiert werden, um eine Vergleichbarkeit mit einem Ergebnis aus dem Verkauf in 2014 herzustellen. Anhand der Höhe der erwarteten Auszahlung bei Weiterbetrieb wird jedoch schon ohne Abzinsung ersichtlich, dass ein Weiterbetrieb nur bedingt eine Alternative darstellt.

Die wohl gravierendsten Unsicherheiten für das Erreichen der o.a. Auszahlungshöhe bei Verkauf erst in 2017 resultieren aus dem Alter des jetzt bereits 17 Jahre alten Schiffes. Zwar ist die Instandhaltung des Schiffes technisch unproblematisch, kann jedoch schnell zu höheren als erwarteten Kosten im laufenden Betrieb und bei Werftaufenthalt führen. Der Vertragsreeder des Schiffes weist darauf hin, das mit erheblichem Aufwand hinsichtlich der erforderlichen Stahlarbeiten während des nächsten Werftaufenthaltes im zweiten Halbjahr 2014 zu rechnen ist. Das MS "Piro" hat den Werftaufenthalt für die Zwischendockung (17,5 Jahre) zu absolvieren. Auf Grund u.a. umfangreicher notwendiger Stahlarbeiten wird aktuell mit Werftkosten (auf Basis Fernost) von USD 2,68 Mio. und einer Ausfallzeit von 40 bis 50 Tagen gerechnet. Aufgrund des Alters des Schiffes ist auch nicht auszuschließen, dass ungeplante Mehrkosten durch unvorhersehbar notwendige Arbeiten entstehen können. Auch hierauf hatten wir in der Vergangenheit bereits in verschiedenen Schreiben hingewiesen.

3. Wertung

Nach reiflicher Überlegung sind wir der Auffassung, dass ein zeitnaher Verkauf den Interessen der Gesellschafter mehr entspricht als der Weiterbetrieb des Schiffes. Es sind insbesondere zwei Punkte von Bedeutung, die für einen zeitnahen Verkauf des Schiffes sprechen:

a) Im Weiterbetrieb wird die tatsächliche weitere wirtschaftliche Entwicklung voraussichtlich mit zunehmender Zeitdauer von den getroffenen Annahmen abweichen, so dass sich tatsächlich dann ein höherer oder niedriger Wert ergeben würde. Der Weiterbetrieb birgt insbesondere das Risiko, dass das Schiff, entgegen der Annahme in der Prognose, zu geringeren Poolraten fährt. Ein weiterer Schiffsbetrieb beinhaltet naturgemäß daraus erwachsende Risiken. Das zunehmende Schiffsalter lässt deren Wahrscheinlichkeit massiv ansteigen. Durch einen zeitnahen Verkauf würden diese Risiken vermieden.



b) Die Auszahlung aus dem Verkauf in 2014 deckt die für die Klassik-Kommanditisten entstehende Steuerlast aus der Auflösung des "Unterschiedsbetrages Seeschiff" in Höhe von 65,73 % mehr als ab. Ein Umstand, der bei einem späteren Verkauf nicht zwingend so eintreten muss.

Aufgrund des nach wie vor sehr unsicheren Marktes und vor allem aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Schiffsbetriebs- und Werftkosten hält es die Geschäftsführung aus den o.a. Gründen für sinnvoll, Ihnen den Verkauf des Schiffes in 2014 zu einem bestmöglichen Preis zu empfehlen.

Im Lichte des Vorausgegangenen empfehlen wir Ihnen, den bestmöglichen Verkauf des Schiffes zu beschließen.

Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Liquidation der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag eine Liquidationseröffnungsbilanz aufzustellen. Zur Vermeidung der in diesem Zusammenhang anfallenden zusätzlichen Rechnungslegungsanforderungen und damit verbundenen zusätzlichen Kosten empfiehlt die Geschäftsführung, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung über den bestmöglichen Verkauf des Schiffes der Liquidationszeitpunkt abweichend von § 27 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nicht der Zeitpunkt der Veräußerung des Schiffes, sondern der 1. Januar 2015 ist.

Nach dem Gesellschaftsvertrag endet mit Liquidationsbeschluss (= Verkaufsbeschluss) die Amtsperiode des Beirates. Die Geschäftsführung hält es für sinnvoll und im Interesse der Gesellschafter, wenn der **Beirat seine** konstruktive **Tätigkeit bis Ende 2015** unter Fortzahlung seiner Bezüge **fortsetzt**. Auch dieser Beschlussfassungspunkt steht unter dem Vorbehalt der erfolgten Beschlussfassung über den bestmöglichen Verkauf des Schiffes

Wir haben die vorgenannten drei Beschlussvorschläge eingehend mit Ihrem Gesellschafterbeirat und Ihrer Treuhänderin besprochen. Der Beirat unterstützt diese Beschlussfassung mit seiner ausdrücklichen Empfehlung. Die Treuhänderin sieht aus grundsätzlichen Erwägungen bei einem Schiffsverkauf regelmäßig von einer eigenen Empfehlung an die Kommanditisten ab.

Wir haben für die Beschlussfassung den Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren vorgesehen. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass gemäß § 9 Ziffer 3 a bzw. § 11 Ziffer 3 i.V.m. § 13 Ziffer 2 h des Gesellschaftsvertrages die vorstehend genannten drei Beschlüsse jeweils u.a. einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Wir schließen angesichts der Komplexität nicht aus, dass sich zu unseren Ausführungen Fragen ergeben. Für Rückfragen stehen Geschäftsführung, Treuhänderin und Beirat Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der MS "Piro" GmbH & Co. KG